

## Information des Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport

### Anpassung des Konzepts für die Testung der Schüler/innen

Sehr geehrte Eltern,

nachfolgend finden Sie die wichtigsten Punkte zur Testung der Schülerinnen und Schüler:

1. Die bereits gelieferten Selbsttests dürfen nicht mehr eingesetzt werden.
2. Die neuen Tests werden voraussichtlich ab Mittwoch an die Schulen geliefert. (Bezogen und bereitgestellt werden die Tests von der Fa. Lunarix GmbH, Es handelt sich dabei um de Coronavirus (2019-nCoV) Antigentest, AT 282/21, Beijing Hotgen Biotech Co. Ltd.;, der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, eine Sonderzulassung gemäß § 11 Abs. 1 Medizinproduktegesetz zur Eigenanwendung durch Laien (sog. Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 besitzt.
3. **Den Selbsttest führen die SchülerInnen zu Hause durch.**
4. Den SchülerInnen werden zu diesem Zweck in jeder Schulwoche am Montag (Präsenzunterricht) von der Schule zwei Tests ausgehändigt.
5. Führen die Schüler/innen den Test zu Hause durch — am besten jeweils am Anfang und am Ende einer Schulwoche mit Präsenzunterricht -, sind die **Erziehungsberechtigten**, bei volljährigen Schüler/innen diese selbst gebeten, **der Schule freiwillig zu bestätigen, dass der Test negativ war.** (siehe Anlage)
6. War der Test dagegen positiv, nehmen die betreffenden SchülerInnen erst dann wieder am Unterricht teil, wenn durch einen PCR-Test das Ergebnis des Selbsttests falsifiziert wurde.  
Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/innen sind gebeten, die Schulleitung über das positive Ergebnis eines Selbsttests und das Ergebnis der Überprüfung durch einen PCR-Test zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die positiven Ergebnisse unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
7. Teilen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte der Schulleitung die positiven Ergebnisse eines PCR-Tests freiwillig mit, ist die Schulleitung zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet.

Die Schulleitung

## Anlage

**Bestätigung der Erziehungsberechtigten/der volljährigen Schüler/innen über die Durchführung eines freiwilligen SARS-CoV2-Selbsttests ohne Befund**

Im Rahmen der Teststrategie des Landes Brandenburg für den Schulbereich erhalten alle Schüler/innen das Angebot, je Präsenzwoche, in der sie an mindestens einem Tag in der Schule im Präsenzunterricht sind, einen Selbsttest durchzuführen.

**Die Testung ist freiwillig und wird zu Hause durchgeführt.**

Wenn Sie mit Ihrem Kind, volljährige Schüler/innen an sich selbst den von der Schule ausgehändigten Selbsttest durchgeführt haben, übermitteln Sie bitte die ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung, dass das Testergebnis negativ (ohne Befund) war, der Schule die Ihr Kind besucht/Sie besuchen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit aller Mitschüler/innen und der in der Schule Tätigen.

**Eine Verpflichtung zur Mitteilung gegenüber der Schulleitung besteht nicht.**

Teilen Sie bzw. volljährige Schüler/innen der Schulleitung ein positives Ergebnis des PCR-Tests freiwillig mit, ist die Schulleitung zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet.

<b>An die Leitung der</b>	
Name der Schule	
Anschrift	

<b>Angaben zur Schülerin/zum Schüler</b>		
Name	Vorname	Geburtsdatum

Der am .....

durchgeführte freiwillige SARS-CoV2-Selbsttests war negativ/ohne Befund.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
------------	--